

Antrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Kerstin Müller (Köln), Cem Özdemir, Volker Beck (Köln), und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Asylrecht für EU-Staatsangehörige

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Asylgewährung stellt völkerrechtlich keinen „unfreundlichen Akt“ gegenüber dem Herkunftsstaat von Asylsuchenden dar, sondern ist eine menschenrechtlich verankerte Schutzmaßnahme für Individuen.
2. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 mit ihrem Zusatzprotokoll von 1967 gewährt Flüchtlingen Rechte unabhängig von ihrer regionalen Herkunft. Kein Mitgliedstaat der EU beschränkt die Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention nach der Herkunft der Asylsuchenden bzw. Flüchtlinge.
3. Das Vorhaben im Rahmen der Regierungskonferenz zur Überarbeitung des Vertrags von Maastricht, wonach der Grundsatz eindeutig festgeschrieben werden soll, daß kein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats in einem anderen EU-Staat Asyl beantragen kann, unterläuft die Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und kommt ihrer regionalen Aussetzung gleich.
4. Das gegenseitige Vertrauen in die Rechtsordnung und -praxis der EU-Mitgliedstaaten rechtfertigt nicht die Verletzung von Schutzinteressen einzelner, die dennoch von politischer Verfolgung betroffen sein können.
5. In den vergangenen Jahren sind Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Mitgliedstaaten, die ggf. zur Asylantragstellung in einem anderen EU-Staat Anlaß geben könnten, von offizieller Seite durch den Europarat und die Menschenrechtskommission der VN sowie von nichtstaatlicher Seite durch Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International belegt worden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in den Beratungen zur Überarbeitung des Maastrichter Vertrags sicherzustellen, daß die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und anderen Men-

schenrechtsverträgen in vollem Umfang auch gegenüber EU-Staatsangehörigen eingehalten werden;

- sich dafür einzusetzen, daß auch Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU in Zukunft das Recht haben werden, in einem Mitgliedstaat der EU einen Asylantrag zu stellen, diesen in vollem Umfang prüfen zu lassen und ggf. asylrechtlichen Schutz zu finden.

Bonn, den 11. März 1997

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion